

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses, Herr Fleck, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder, den Bürgermeister, die Vertreter aus der Verwaltung, den Planer Herrn Heilmann, sowie Herrn Jäger von der HLG und die zahlreich erschienenen Zuschauer.

Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und erklärt des Weiteren, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgte.

Des Weiteren stellt er den Antrag auf Änderung der Tagesordnung.

Aktuell besteht noch Beratungsbedarf beim Magistrat in Sachen Kommunalinvestitionsprogramm und hierzu insbesondere bei der Festlegung der Maßnahmenliste.

Hieraus folgert der Antrag auf Streichung des TOP 5 von der Tagesordnung.

Die Mitglieder des B&P Ausschusses stimmen dem Antrag einstimmig (mit 6 Ja- Stimmen) zu.

Somit gilt die folgende Tagesordnung als beschossen:

- 1.) **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2.) **Mitteilungen**
- 3.) **Beratung und Beschlussempfehlung über eine Bauleitplanung der Stadt Bad König, Ergänzungssatzung "Unterdorf", Fürstengrund, hier: ergänzende Abwägung gem. § 4(2) BauGB der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zum artenschutzfachlichen Gutachten.**
- 4.) **Sachstandsbericht der Hessischen Landgesellschaft (HLG) von Herrn Jäger zur Wirtschaftlichkeit des möglichen Wohngebietes "Am Gänsbrunnen", sowie einer weiteren Alternative einer innerstädtischen Nachverdichtung**
- 5.) **Beratung und Beschlussempfehlung über den Haushaltsplan 2016 mit Anlagen**
- 6.) **Anfragen**

Da keine Bedenken gegen die Tagesordnung erhoben werden, ruft Herr Fleck TOP 2 auf.

TOP 2 Mitteilungen

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Fleck macht die folgende Mitteilung:

- Entgegen den Eindrücken der vergangenen Jahre hat sich in Kimbach in jüngster Zeit nun doch eine großes Interesse und damit auch eine größere Spendenbereitschaft für die Schaffung einer Urnengrabanlage gezeigt. Aktuell hat die evangelische Kirche Vielbrunn noch eine größere Spende getätigt. Frau Weidmann hat entsprechend den finanziellen Mitteln eine Planung erstellt, die auch aller Voraussicht nach im Jahr 2017 zur Umsetzung kommen wird.

Herr Fleck gibt das Wort an den Bürgermeister weiter.

Der Bürgermeister bedankt sich, begrüßt ebenfalls die Anwesenden und gibt die folgenden beiden Mitteilungen bekannt:

- In dieser Woche wird der Bauantrag für den neuen Feuerwehrstützpunkt Etzen-Gesäß eingereicht. Die im Vorfeld hierzu erforderlichen Rodungsarbeiten wurden im Hinblick auf naturschutzrechtliche Bestimmungen bereits durchgeführt. Der Dank geht auch an die Mithilfe der Feuerwehr.
- Der Schlossplatz hat in der vergangenen Woche seine, nach krankheitsbedingter Fällung der beiden Linden, erneute Aufwertung erfahren. In Abstimmung mit dem Denkmalschutzamt wurde die Planung des Bauamtes durchgeführt. Eine 6m hohe Ulme, sowie ein Kugel-Ahorn säumen nun den Platz. Weiterhin sind in den vergangenen 5 Tagen Ersatzpflanzungen in Schillerstraße, Elisabethenstraße und Alexanderstraße erfolgt.

Auf Nachfrage von Herrn Gottschalk ergänzt Bürgermeister Veith, dass es auch bei der Neugestaltung der Argentatanlage in den kommenden Wochen und Monaten weiter gehen wird. Neben der Tatsache, dass gewisse Arbeiten nur witterungsabhängig erfolgen können, ist man zuversichtlich, dass Ausschreibungen und verwaltungsrechtliche Einigungen mit dem Hauptsponsor - der Volksbank - kurz vor dem Abschluss stehen.

Da es keine weiteren Mitteilungen und keine Fragen hierzu mehr gibt, ruft der Vorsitzende TOP 3 auf.

TOP 3.) Beratung und Beschlussempfehlung über eine Bauleitplanung der Stadt Bad König, Ergänzungssatzung "Unterdorf", Fürstengrund, hier: ergänzende Abwägung gem. § 4(2) BauGB der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zum artenschutzfachlichen Gutachten.

Herr Fleck berichtet entsprechend der Vorlage durch das Bauamt zu dem Sachstand wie folgt:

Da das artenschutzrechtliche Gutachten vom Büro für Faunistik und Landschaftsökologie, Herrn D. Bernd vom 21.11.2015 vom Vorhabenträger der Verwaltung erst am Sitzungstag 03.12.2015 übergeben wurde und auch der Fachbehörde UNB zur Abwägung bis zum Sitzungstag nicht vorgelegen hat, ist dieser formale Schritt nachzuholen.

Planer Heilmann hatte das Gutachten mit Anschreiben am 11.12.2015 bei der UNB nachgereicht. Die Stellungnahme der UNB zum artenschutzfachlichen Gutachten erfolgte dann zum 20.01.2016.

Die darin abgegebene Anregungen des UNB sind insofern ergänzend noch abzuwägen.

Dies erfolgt in gewohnter Weise durch Gegenüberstellung Anregung UNB, sowie Stellungnahme Planer Vorhabenträger /Verwaltung und Beschlussvorschlag.

Sofern diesem gefolgt wird, verbleibt es bei dem am 03.12.2015 abgegebenen Beschlussvorschlag für die STVV.

Der stellvertretende Vorsitzende erteilt für weitere Erläuterungen dem Planer, Herrn Heilmann das Wort.

Herr Heilmann erklärt, dass die Funktion der artenschutzrechtlichen Prüfung im Rahmen der Bauleitplanung darin besteht, dass möglichst frühzeitig eventuelle Ausschlussstatbestände für städtebauliche Planungen zu erkennen sind. Diese liegen im konkreten Fall nicht vor. Es bleibt dabei bei der bereits formulierten Maßgabe die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Durchführung konkreter Baumaßnahmen zu berücksichtigen. Die Aufnahme der artenschutzrechtlichen Prüfung als Anlage 4 der Satzung war bereits im Entwurf vorgesehen. Damit wird auch der Stellungnahme zu einzelnen Inhalten der ASP Rechnung getragen.

Nachdem sich keine weiteren Fragen ergeben, lässt der stellvertr. Vorsitzende die Mitglieder über zur Abstimmung des folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Berücksichtigung der Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung , sowie die Aufnahme als Anhang 4 der Satzung ist bereits im Satzungsentwurf vorgesehen, lediglich der Nebensatz "das zur Zeit noch nicht abgeschlossen ist ", ist zu streichen. Der entsprechende Absatz lautet nun :

Die Ergebnisse der artenschutzfachlichen Prüfung vom 21. November 2015 , erstellt durch das Büro für Faunistik und Landschaftsökologie Dirk Bernd, Lindenfels- Kolmbach , sind bei der Umsetzung der durch diese Satzung ermöglichten Baumaßnahmen zu berücksichtigen. Im Falle eines entsprechenden Eingriffs ist eine zeitlich abgestimmt Umsiedlung der Zauneidechse erforderlich.

Die Mitglieder des B&P Ausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag mit 7 x Ja- Stimmen (einstimmig) zu.

Im Anschluss zur erfolgten Abstimmung ruft Herr Fleck TOP 4 der Tagesordnung auf.

TOP 4 Sachstandsbericht der Hessischen Landgesellschaft (HLG) von Herrn Jäger zur Wirtschaftlichkeit des möglichen Wohngebietes "Am Gänsbrunnen", sowie einer weiteren Alternative einer innerstädtischen Nachverdichtung

Herr Fleck berichtet, das im Magistrat angefragt wurde, ob das angedachte neue Wohngebiet, trotz der Nichtteilnahme von 3 Eigentümern noch wirtschaftlich sei und ob es ggf. Alternativen gäbe, falls es nicht mehr wirtschaftlich wäre.

Daraufhin hat die Bauverwaltung einen Prüfantrag mit der Überrechnung der Flächenwerte (weniger Ankauffläche, aber auch weniger Verkaufsfläche , ggf. veränderte Erschließungsflächen) bei der HLG angefragt und seinerseits auch noch eine alternative Nachverdichtung zur Prüfung vorgeschlagen.

Die Bauverwaltung geht aber nach wie vor von einem positiven Abschluss von Planung und Erschließung des Gebietes aus, sofern Ankaufswert, sowie Verkaufswert bei den bisherigen Annahmen verbleiben.

Die HLG hat hierzu eine genauere Kalkulationen durchgeführt und der stellvertretende Vorsitzende Fleck bittet Herrn Jäger den Sachstandsbericht vorzutragen.

Stadtbaumeister Herr Paul und Herr Jäger erläutern anhand einer Skizze eine mögliche Nachverdichtung von 6 - 8 Häuser im Bereich "Zieglersberg".

Zu diesem TOP gibt es keinen Beschlussvorschlag, da der Tagesordnungspunkt als Information zum Sachstand gedacht war.

Nach kontroverser Diskussion einigt man sich darauf, dass die Verwaltung eine Aufstellung aller möglichen Baugebiete - einschließlich derer in den Stadtteilen erstellt. Dies wiederum wird die Grundlage für weitere Entscheidungen und weitergehende konkrete Beauftragung der HLG hinsichtlich Planung und Vertragsverhandlungen mit Eigentümer sein.

Der stellvertretende Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Jäger und ruft TOP 5 der Tagesordnung auf.

TOP 5 Beratung und Beschlussempfehlung über den Haushalt 2016

Der stellvertretende Vorsitzende schlägt vor, die für den B&P Ausschuss relevanten Haushaltspositionen gemeinsam durchzugehen.

Zur Klärung von Fragen ist von der Verwaltung zu diesem TOP Stadtkämmerer Herr Best anwesend.

Der Haushaltsplan (Teilhaushalte 4 und 5) wird Seite für Seite durchgegangen. Einzelne Fragen werden von Herrn Best beantwortet.

Zum Haushalt entspannt sich eine kurze Diskussion über und die Verwendung von Mitteln aus dem KIP Programm. Die ZBK wird in der kommenden H & F Sitzung einen Antrag auf Bereitstellung von 40.000.-€ für den Bürgerbus stellen.

Hierzu werden noch rechtliche und organisatorische Belange geprüft, sodass dann in den vorbereitenden Sitzungen darüber berichtet und letztlich entschieden werden kann.

Nachdem sich keine weiteren Fragen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Haushalt als Gesamtwerk abstimmen.

Herr Schlingmann kündigt vier Anträge im H & F für den Haushalt an und betont, dass er Wert darauf legt, dies frühzeitig anzukündigen.

**Die Mitglieder des B&P Ausschusses befürworten den Haushalt mit
3 x Ja- Stimmen (SPD & BL), 2 x Nein - Stimmen (ZBK) ; sowie 2 x
Enthaltungen (CDU)**

TOP 6 Anfragen

Herr Fleck bittet die Ausschussmitglieder Ihre Anfragen zu stellen.

Herr Schlingmann meldet sich zu Wort und stellt an den anwesenden Ortsvorsteher von Etzen - Gesäß, Herrn Willi Jäckel die Frage inwieweit für die Feuerwehr noch Bedarf für die Räumlichkeiten des alten Feuerwehrgebäude bestehen
Herr Jäckel betont, dass diese Art von Anträgen für gewöhnlich von der Feuerwehr und nicht vom Ortsvorsteher gestellt werden.
Gleichwohl besteht grundsätzlich ein gewisses Interesse, insbesondere hinsichtlich der wichtigen Aufgabe des Hochwasserschutzes, Räume für Sandsäcke und Absperrvorrichtungen in Reichweite vorzuhalten.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich Herr Fleck als der stellvertretende Vorsitzende bei den Ausschussmitgliedern und der Verwaltung für die, in der zurückliegenden Wahlperiode im Ausschuss geleistete Arbeit und schließt im Anschluss daran die Sitzung.



Ludwig Fleck,
stellvertr. Vorsitzender des Bau-, Planungs-,
Landwirtschafts-, Umwelt- und
Forstausschusses



Melanie Weidtmann
Schriftführerin